

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen

EILDIENTST

Nr. 10

vom 28.10.2010

63165 Mühlheim /Main
Haus der Gemeinden
Henri-Dunant-Straße 13
Telefon: 06108 / 6001-0
Telefax: 06108 / 6001-57

Inhaltsübersicht

- | | | |
|---|--------|-------|
| 1. Frühjahrslehrgänge im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes in der Zeit von Januar bis März 2011 | ED 102 | S. 1 |
| 2. Tagesseminar: Ambulanter Pflegedienst in kommunaler Verantwortung - Fass ohne Boden? Aktuelle Fragestellungen rund um wirtschaftlichen Erfolg und verantwortungsvollem Umgang mit den Patientinnen und Patienten | ED 103 | S. 7 |
| 3. Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011; Kompensationsumlage | ED 104 | S. 9 |
| 4. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern im III. Quartal 2010 | ED 105 | S. 10 |
| 5. Kassenergebnisse der Kommunen im 1. Halbjahr 2010; Keine Spur von Aufschwungtendenzen in den kommunalen Kassen – Entwicklung in Hessen besonders negativ | ED 106 | S. 11 |
| 6. Erlass zur Übertragung und Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Beamtenrecht vom 23.09.2010 | ED 107 | S. 17 |
| 7. Ernennungsurkunde bei Gewährung einer Amtszulage (8 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG) | ED 108 | S. 18 |
| 8. Außertarifliche Regelung bei 50-jährigen Arbeitsjubiläum von Tarifbeschäftigten des TV-Forst Hessen | ED 109 | S. 19 |
| 9. Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung 2011 | ED 110 | S. 20 |
| 10. Austausch über erfolgreiche Integrationspolitik und –maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene in Europa | ED 111 | S. 21 |

ED 102**Frühjahrslehrgänge im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes in der Zeit von Januar bis März 2011**

In der Zeit von Januar bis März 2011 werden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes im

"Kurhaus-Hotel"
63667 Nidda Stadtteil Bad Salzhausen

folgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgänge für Bürgermeister/innen, Bedienstete, Gemeindevertreter/innen, Beigeordnete, Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte

10.01. – 12.01.2011	Bau- und Naturschutzrecht
12.01. – 14.01.2011	Ordnungsamt
17.01. – 19.01.2011	Bau- und Naturschutzrecht
19.01. – 21.01.2011	Finanzen für Bedienstete
24.01. – 26.01.2011	Ordnungsamt
31.01. – 02.02.2011	Finanzen für Bedienstete
02.02. – 04.02.2011	Ordnungsamt
07.02. – 09.02.2011	Architekten- und Ingenieurrecht
09.02. – 11.02.2011	KAG (Aufbaulehrgang)
14.02. – 16.02.2011	KAG (Aufbaulehrgang)
16.02. – 18.02.2011	Bauvertragsrecht/VOB/B
23.02. – 25.02.2011	Haupt- und Personalamtsleiter/innen
28.02. – 02.03.2011	Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen / Mietrecht
02.03. – 04.03.2011	Vergaberecht
14.03. – 16.03.2011	KAG (Grundlehrgang)
16.03. – 18.03.2011	Haupt- und Personalamtsleiter/innen
28.03. – 30.03.2011	Haupt- und Personalamtsleiter/innen

Themen der Lehrgänge für Bürgermeister/innen und Bedienstete, Gemeindevertreter/innen, Beigeordnete, Ortsbeiräte und Ausländerbeiräte

Bau- und Naturschutzrecht (10.01. – 12.01.2011) und (17.01. – 19.01.2011)

- Kommunalen Erfahrungsaustausch über aktuelle Fälle zum Öffentlichen Baurecht aus dem Kreis der Teilnehmer sowie der Rechtsberatung und Prozessvertretung der Geschäftsstelle
- Grundzüge des novellierten Naturschutzrechts auf der Grundlage der Verfassungsreform

Ordnungsamt (12.01. – 14.01.2011), (24.01. – 26.01.2011) und (02.02. – 04.02.2011)

- Straßen- und Straßenverkehrsrecht
(Aktuelle Entscheidungen und Fallbeispiele)
- Gaststättenrecht/Gewerbeordnung
(Aktuelle Themen des Gewerbe- und Gaststättenrechts, Vorstellung und Besprechung aktueller Gerichtsentscheidungen)
- Brandschutzrecht
(Aktuelle Themen des Brandschutzrechts, Änderungen im HBKG, Satzungs- und Gebührenfragen, aktuelle Rechtsprechung)
- Obdachlosenrecht

Finanzen für Bedienstete (19.01. – 21.01.2011) und (31.01. – 02.02.2011)

Entwicklung der kommunalen Finanzen

- Finanzplanung bis 2014
- Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich 2011
- Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs
- Rechtsprechung zum Finanzausgleich

Gemeindliche Steuern

Rechtsentwicklungen

Grund- und Gewerbesteuer, insbesondere Neuregelung der Grundsteuer

Kleine Gemeindesteuern, insbesondere Spielapparatesteuer

Gemeindehaushaltsrecht

Neue Erlasse

Neue Rechtsprechung

Erfahrungsaustausch der Praxis

Gemeindewirtschaftsrecht (§§ 121 ff. HGO)

Beabsichtigte Änderungen von Gemeindehaushalts- und Gemeindewirtschaftsrecht

Architekten- und Ingenieurrecht (07.02. – 09.02.2011)

- Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen
- Inhalt und Festlegung des Leistungsumfangs
- Architekten- und Ingenieurverträge (Zustandekommen, Inhalt, Durchführung)
- Architekten- und Ingenieurvergütungsrecht (HOAI 2009)
- Schadensersatz- und Mängelansprüche bei mangelhaften Architekten- und Ingenieurleistungen
- Haftungsfragen im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter bei der Durchführung von Baumaßnahmen

KAG (Aufbaulehrgang) (09.02. – 11.02.2011), (14. 02. – 16.02.2011)

- Erschließungsbeiträge
- Straßenbeiträge
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Kostenerstattung für Wasser- und Abwasseranschlussleitungen
- Wasser- und Abwassergebühren

Bauvertragsrecht VOB/B (16.02. – 18.02.2011)

- Zustandekommen eines Bauvertrages
- Art und Umfang der Leistungen
- Vertragstypen
- Durchführungen des Vertrages und Leistungsstörungen (z. B. Nachträge, Leistungsvertrag)
- Sicherungsmaßnahmen auf Seiten des Auftraggebers (z. B. Vertragsstrafe, Sicherungsleistung)
- Beendigung des Vertrages durch Kündigung
- Abnahme und Abrechnung
- Behandlung mangelhafter Leistungen

Haupt- und Personalamtsleiter/innen (23.02. – 25.02.2011), (16.03. – 18.03.2011) und (28.03. -30.03.2011)

Organisation des Arbeitsschutzes in Kommunen

1. Formelle Verantwortungsregelung
2. Neue Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung

- Strategische Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung
- Gestaltung und Vorteile

Aktuelles aus dem Arbeits- und Beamtenrecht sowie aus dem Sozialrecht

1. Arbeitsrecht- und Beamtenrecht

- Beamtenrecht
 - Dienstrechtsreform in Hessen
 - Nebentätigkeit
- Arbeitsrecht
 - Nebentätigkeit
 - Direktionsrecht- Änderungskündigung
 - Außerordentliche Kündigung – Rechtsprechung zu wichtigen Kündigungsgründen

2. Sozialrecht

- Aktuelles aus dem Kinder- und Jugendhilferecht
 - MVO, § 28 HKJGB
- Bedarfsplan (§ 30 HKJGB)
- Anspruch auf Förderung freier Träger

Aktuelles aus dem Bereich Arbeitsrecht

- Stellenbewertungen
 - Beamte / Angestellte
- AGG
- Mobbing
- Entscheidungen zu
 - Internetnutzung / Dienstvereinbarung
 - Private Telefongespräche am Arbeitsplatz
 - Privathandy im Betrieb
 - Private Internetnutzung am Arbeitsplatz -
 - fristlose Kündigung
 - Personalrat / Jugendvertretung

Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen / Mietrecht **(28.02. – 02.03.2011)**

- Grundstückskaufverträge
- Erbbaurechtsverträge
- Nutzungs- und Überlassungsverträge am Beispiel Photovoltaik, Mobilfunk und Windkraft
- Pachtverträge
- Neuere Entwicklungen im Mietrecht

Vergaberecht (02.03. – 04.03.2011)

- Neufassungen der Vergabevorschriften 2009: VOB/A, VOL/A, VOF, GWB, VgV
- Grundlagen des Vergabeverfahren
- Innerstaatliches und europäisches Ausschreibungsverfahren
- Inhalt und Anwendung der Verdingungsordnungen: VOB/A, VOL/A und VOF
- (Aktuelle) Fälle aus der Bauvergabepaxis
- Folgen und Rechtsschutz bei den Vergabeverstößen

KAG (Grundlehrgang) (14.03. – 16.03.2011)

- Einführung in das Satzungs- und Verfahrensrecht
- Einführung in das Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Einführung in das Recht der leitungsgebundenen Einrichtungen
- Einführung in das Gebührenrecht

Wichtige Hinweise:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir Ihre Anmeldung als verbindlich ansehen und bitten Sie, diese

bis zum 13. Dezember 2010

an die Geschäftsstelle zu senden.

Zu- bzw. Absagen sowie die genauen Zeit- und Arbeitspläne werden Ihnen 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugeschickt. Die Zahl der Teilnehmer/innen pro Lehrgang beschränkt sich auf maximal 30.

Grundsätzlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir die Mitarbeiter/innen von Verwaltungen, die bei den Herbstlehrgängen 2010 nicht berücksichtigt werden konnten, vorrangig berücksichtigen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Teilnehmer/innen **erneut anmelden** müssen.

Beiliegendes Formular ist für Ihre Anmeldung bestimmt. Dabei bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Sie für **jeden Lehrgang ein gesondertes** Anmeldeformular verwenden.

Die Teilnehmergebühr pro Teilnehmer/in aus Mitgliedsstädten und –gemeinden beträgt € 225,--. Teilnehmer/innen aus Nichtmitgliedsstädten und –gemeinden haben eine Teilnehmergebühr von € 480,-- zu entrichten.

Sollten Sie für einen Lehrgang berücksichtigt werden und eine Einladung mit ausführlichem Programm erhalten, so sind wir gehalten, die Teilnehmergebühr auch dann anzufordern, wenn Sie an diesem Lehrgang nicht teilnehmen.

Dezernat 1-RU

Nr. 10 – ED 102 vom 28.10.2010

ED 103

TAGESSEMINAR: Ambulanter Pflegedienst in kommunaler Verantwortung
– Fass ohne Boden? Aktuelle Fragestellungen rund um wirtschaftlichen Erfolg und
verantwortungsvollem Umgang mit den Patientinnen und Patienten

Ambulante Pflegedienste in der Regie von Städten, Gemeinden und/oder Kreisen stehen im Wettbewerb mit privaten und gemeinnützigen Trägern. So hat es der Bundesgesetzgeber gewollt.

Der Kostendruck wächst, vielerorts belasten Verluste des Pflegedienstes den kommunalen Haushalt. Private Konkurrenten, aber auch die kommunalen Gremien und Kommunalaufsichtsbehörden beäugen den Verlustausgleich aus dem Gemeindegeld kritisch. Dabei gehört die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen ambulanter Pflege seit jeher zum Kern gemeindlicher Daseinsfürsorge. Ihre Bedeutung wächst auch durch die Bevölkerungsentwicklung: Die Menschen leben im Durchschnitt länger, auch schwere chronische Krankheiten sind besser behandelbar. Auch wenn sich seit den Tagen der guten alten Gemeindegeldwäscher viel geändert hat: Viele Kommunen wollen ganz bewusst an ihrem Pflegedienst festhalten.

Wie Bedingungen geschaffen werden können, damit kein Widerspruch zwischen dem Ziel „mehr Zeit für die Pflege“ und der Vermeidung wirtschaftlicher Verluste entsteht, ist Gegenstand eines Tagesseminars, das die Geschäftsstelle des HSGB gemeinsam mit der Fa. BAP Unternehmensberatung - Volker Münch aus Obertshausen erstmals veranstaltet. Das Seminar findet statt am

Montag, den 29. November 2010 von 10.00 bis 16.30 Uhr.
in 63667 Nidda – Bad Salzhausen
"Kurhaus-Hotel", Kurstraße 2
Tel.: (0 60 43) 987-0, Fax: (0 60 43) 987-250

Herr Münch verfügt über 13 Jahre praktische Erfahrung als Geschäftsführer eines ambulanten Pflegedienstes und war bis 1995 langjährig als Leiter der Arbeitsvorbereitung in einem international ausgerichteten Unternehmen tätig. Er hat auch kommunale Pflegedienste bereits erfolgreich betreut („Ambulanter Pflegedienst der Gemeinde Buseck konsolidiert“, HSGZ 2006, S. 11 f. und „Spareuro: Hessischer Städte- und Gemeindebund und Bund der Steuerzahler Hessen zeichnen Kommunen aus“, HSGZ 2006, S. 324).

Ablauf des Tagesseminars:

1. Eröffnung, Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2. Ambulanter Pflegedienst und Kommunen: Rechtlicher Rahmen (Vortrag der Geschäftsstelle des HSGB)
3. Betriebswirtschaftlicher Erfolg (Herr Münch) „Können kommunale Sozialstationen ohne öffentliche Zuschüsse auskommen“?
4. Qualitätsmanagement, wie und was prüft der MDK (Herr Haltenhof): „Die MDK-Prüfung steht nun alljährlich vor der Tür. Richtige Vorbereitung ist nicht schwer!“
5. Datenschutz „Darf die Krankenkasse Wunddokumentationen und BZ-Kontrollwerte von der Sozialstation anfordern? (Geschäftsstelle des HSGB)“

Die Teilnehmergebühr pro Teilnehmer/in unserer Mitgliedsstädte- und –gemeinden beträgt **85,00 €**, Teilnehmer/innen aus Nichtmitgliedsstädten und –gemeinden haben eine Teilnehmergebühr in Höhe von **120,00 €** zu entrichten.

Sofern Interesse besteht, melden Sie sich bitte mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis 15.11.2010** bei der Geschäftsstelle des HSGB an.

Dezernat 1/Rau./Dr.R.

Nr. 10 – ED 103 vom 28.10.2010

.....
Postleitzahl, Stadt/Gemeinde

.....
Straße/Hausnummer

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main

Telefax: 06108/6001-57

Die Stadt/Gemeinde/Pflegeeinrichtung,
.....

Adresse.....

meldet für das **Tagesseminar**

**Ambulanter Pflegedienst in kommunaler Verantwortung –
Fass ohne Boden“**

**am 29. November 2010
in Nidda-Bad Salzhausen**

folgende/n Teilnehmer/in:

.....
.....
.....

Anmeldefrist: 15. November 2010

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

ED 104

Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011; Kompensationsumlage

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat uns mit Schreiben vom 08.10.2010 Folgendes mitgeteilt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011;
Kompensationsumlage**
Ihre E-Mail vom 29. September 2010 - Herr Dr. Risch -

Sehr geehrte Damen und Herren,

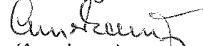
nach dem Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 ist u.a. vorgesehen, zur anteiligen Beteiligung der kommunalen Gruppen an dem Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung eine Kompensationsumlage für kreisangehörige Gemeinden einzuführen. Sie wird von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben, der Finanzausgleichsmasse zugeführt (§ 40c FAG-E) und anteilig zur Erhöhung der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte und der Landkreise verwendet (§ 7 Abs. 2 FAG-E). Die von der einzelnen Gemeinde aufzubringende Kompensationsumlage wird grundsätzlich mit Auszahlungen von Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet. Dabei kommen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen, aber auch die Besonderen Finanzausweisungen und die Investitionszuweisungen in Betracht. Für die Behandlung im Rechnungswesen der Gemeinde gebe ich folgende Hinweise:

- 1) Die von der kreisangehörigen Gemeinde aufzubringende Kompensationsumlage ist im
 - a) **Ergebnishaushalt** und in der **Ergebnisrechnung** im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auf dem Konto „735311 Kompensationsumlage § 40c FAG“,
 - b) im **Verwaltungshaushalt** und in der **Haushaltsrechnung** im Produkt „611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ auf der Haushaltsstelle „7371... Kompensationsumlage § 40c FAG“
 zu veranschlagen und zu verbuchen.
- 2) Wird die Kompensationsumlage vom Land mit Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse verrechnet, sind die beiden finanzwirtschaftlichen Vorgänge im kommunalen Rechnungswesen nach § 10 Abs. 1 GemHVO-Doppik bzw. § 7 Abs. 2 GemHVO-Vwbuchfg 2009 (Bruttoprinzip) zu behandeln.
- 3) Die Schlüsselmasse der kreisfreien Städte und die Landkreisschlüsselmasse werden in Höhe der anteiligen Kompensationsumlage erhöht. Dies führt zu höheren Schlüsselzuweisungen, die wie bisher zu verbuchen sind.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Amerkamp)

Dezernat 1 - Dr.R./Rau.

Nr. 10 – ED 104 vom 28.10.2010

ED 105**Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern im III. Quartal 2010**

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2010 bekannt gegeben.

Die entsprechenden Daten geben wir in nachfolgender Tabelle bekannt.

	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Kompensation Familienleistungsausgleich
III. Quartal 2010	492.692.268,41	84.615.568,97	42.471.949,50
III. Quartal 2009	541.737.702	83.427.271	39.399.329
Veränderung zum Vorjahresquartal in %	-9 %	+1 %	+ 8 %

Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Schlüsselzahlen nach Anlagen 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz vom 4. März 2009 (GVBl. I S. 107).

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1 - Dr.R./Rau.

Nr. 10 – ED 105 vom 28.10.2010

Kassenergebnisse der Kommunen im 1. Halbjahr 2010: Keine Spur von Aufschwungstendenzen in den kommunalen Kassen – Entwicklung in Hessen besonders negativ

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse zur Entwicklung der kommunalen Haushalte im 1. Halbjahr 2010 veröffentlicht. Unser Bundesverband, der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat die Ergebnisse erläutert, einige hessische Besonderheiten hat die Geschäftsstelle des HSGB aufbereitet.

Die Ergebnisse zeigen, dass die in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Signale für einen wirtschaftlichen Aufschwung nicht in den kommunalen Kassen niederschlagen – im Gegenteil. Besonders negativ verlief die Entwicklung im 1. Halbjahr 2010 in Hessen: Hier überstiegen die in der Finanzstatistik ausgewiesenen Ausgaben die Einnahmen je Einwohner um fast 300 €. Der negative Finanzierungssaldo der hessischen Kommunen lag damit dreimal höher als im Durchschnitt der Flächenbundesländer.

I. Einleitende Hinweise

Die Ergebnisse der Kassenstatistik für das 1. Halbjahr 2010 zeigen, dass sich die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nach wie vor deutlich auf die kommunalen Haushalte auswirkt. **Positiv hervorzuheben ist auf der Einnahmenseite die Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen. Hier wurde im 2. Quartal 2010 der rückläufige Trend bei der Gewerbesteuer gestoppt.** Die Gewerbesteuerereinnahmen legten im 2. Quartal 2010 um +13,6 Prozent (+0,87 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahresquartal zu. Damit erholt sich die Gewerbesteuer schneller als noch in der letzten Steuerschätzung im Mai 2010 prognostiziert. Insgesamt stagnierten die Einnahmen der Kommunen im 1. Halbjahr 2010 auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums, während die Ausgaben stiegen. Im Ergebnis schlossen die kommunalen Haushalte das 1. Halbjahr 2010 mit einem gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 erhöhten **Finanzierungsdefizit von ca. -7,8 Mrd. Euro** ab (1. Halbjahr 2009: -4,2 Mrd. Euro).

Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass seine Aussagen zur Qualität der Kassenergebnisse weiterhin gelten. Durch die verstärkte Einführung der doppischen Buchführung bei den Gemeinden in mehreren Ländern ergeben sich zunehmend Schwierigkeiten bei den Vorjahresvergleichen der kommunalen Kassenstatistik. Durch fehlerhafte Nachweise der doppisch buchenden Kommunen und den vollständigen Ausfall von statistischen Meldungen treten zum Teil starke Schwankungen auf. Die Statistischen Ämter können aufgrund ihrer knappen Kapazitäten und der engen Termine der Kassenstatistik nicht alle unterjährigen Schwankungen im Laufe des Berichtsjahres ausgleichen. Die Entwicklung wird beim Vergleich des 1. Halbjahres 2010 mit dem 1. Halbjahr 2009 dadurch insbesondere auf der Ausgabenseite etwas verzerrt wiedergegeben. Dennoch stellt nach Aussage des Statistischen Bundesamtes die Bundessumme der Einnahmen und Ausgaben ein aussagefähiges Bild der kommunalen Finanzsituation dar.

Die länderweise Berichterstattung über die Kommunalfinanzen nach Körperschaftsgruppen und Größenklassen ist wegen der teilweise starken Verzerrungen der Daten bis auf weiteres eingestellt. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeit verzichtet das Statistische Bundesamt vorerst auch weiterhin auf den differenzierten Nachweis von Einzelquartalen.

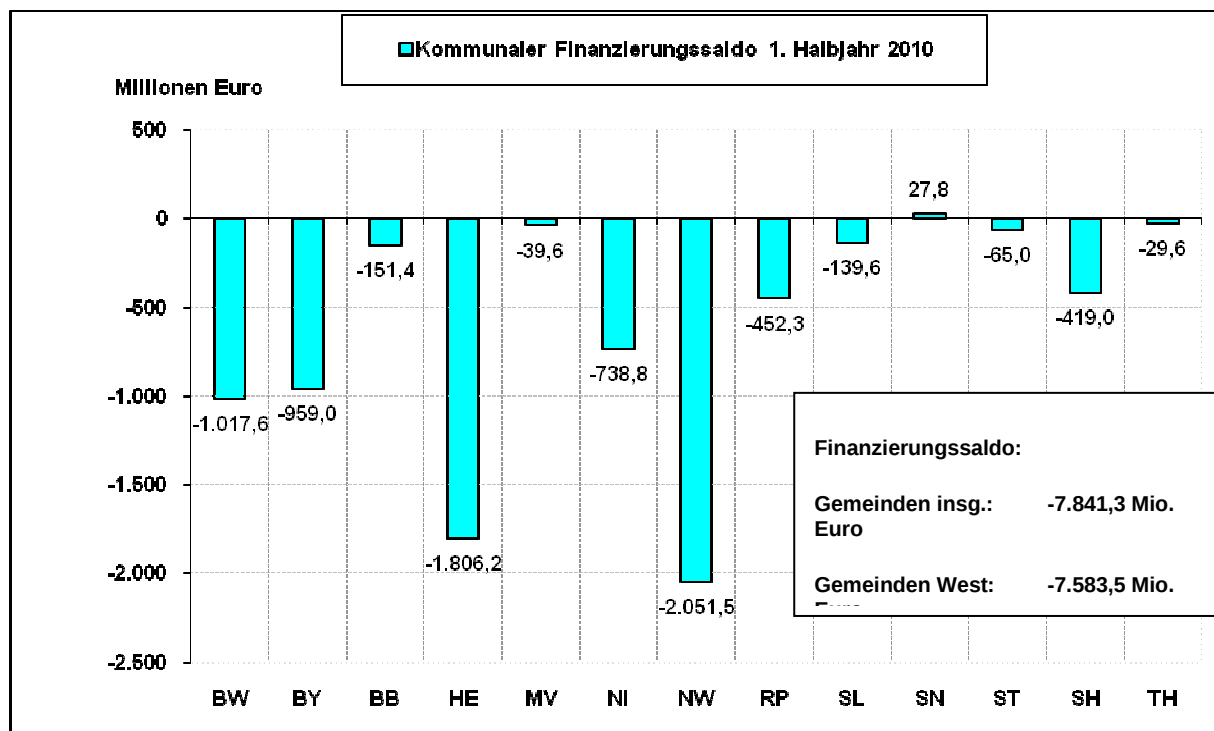
II. Entwicklung der kommunalen Haushalte im 1. Halbjahr 2010

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne die Stadtstaaten) in Deutschland stagnierten im 1. Halbjahr 2010 mit 76,8 Mrd. Euro (-0,2 Prozent) auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben im Vergleich zum 1. Halbjahr 2009 um +4,3 Prozent (+3,5 Mrd. Euro) auf 84,7 Mrd. Euro. Damit schlossen die Gemeinden das

1. Halbjahr 2010 mit einem **Finanzierungsdefizit** von -7,8 Mrd. Euro ab (1. Halbjahr 2009: -4,2 Mrd. Euro).

Dabei verzeichneten sowohl die Kommunen in den westdeutschen (-7,6 Mrd. Euro) als auch in den ostdeutschen Bundesländern (-0,26 Mrd. Euro) im 1. Halbjahr 2010 ein Finanzierungsdefizit; lediglich die Kommunen in Sachsen weisen im Berichtszeitraum noch einen leichten Finanzierungsüberschuss aus (siehe **Abbildung 1**).

Abbildung 1: Finanzierungssaldo der Kommunen im 1. Halbjahr 2010.



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Eine Übersicht über die Entwicklung einzelner Haushaltspositionen der Kommunalhaushalte enthalten die folgenden Aufstellungen.

Ausgewählte Eckwerte der Kommunen im 1. Halbjahr 2010*

Einnahmeseite	Gemeinden insgesamt ¹⁾		Gemeinden West ¹⁾		Gemeinden Hessen	
	1. Hj. /2010 Mrd. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./09	1. Hj. /2010 Mrd. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./2009	1. Hj. /2010 Mio. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./2009
Bereinigte Einnahmen	76,818	-0,2%	64,155	0,6%	6057,7	-6,3%
Steuern netto	26,359	-4,3%	23,525	-4,3%	2640,2	-5,2%
Schlüsselzuweis. v. Land (SZ)	13,134	-8,4%	10,048	-6,1%	706,1	-21,3%
Investitionszuweis. v. Land (IZ)	3,131	12,6%	2,158	16,6%	164,0	-14,4%
Gebühren	7,757	2,7%	6,823	2,8%	709,0	+10,0%

Ausgabeseite	Gemeinden insgesamt ¹⁾		Gemeinden West ¹⁾		Gemeinden Hessen	
	1. Hj. /2010 Mrd. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./09	1. Hj. /2010 Mrd. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./2009	1. Hj. /2010 Mio. Euro	Veränderung gegenüber 1. Hj./2009
Bereinigte Ausgaben	84,659	4,3%	71,739	4,7%	7863,9	+13,5%
Laufender Sachaufwand	17,991	4,2%	15,545	4,5%	1875,4	+14,9%
Sachinvestitionen	8,695	11,4%	7,173	10,1%	869,0	+58,5%
Soziale Leistungen ²⁾	21,193	8,1%	17,964	9,4%	1919,6	+2,2%
Personalausgaben	21,118	2,3%	17,475	2,8%	1780,8	+5,9%
Zinsausgaben	1,880	-7,4%	1,638	-6,5%	238,3	+7,1%
Finanzierungssaldo	-7,841		-7,584		-1806,2	

¹⁾ Ohne Stadtstaaten. ²⁾ Einschließlich Zahlungen an ARGE zur Erfüllung von „Hartz IV“Quelle: Statistisches Bundesamt.

1. Einnahmen

Die bereinigten Einnahmen der Kommunen betrugen im 1. Halbjahr 2010 76,8 Mrd. Euro. Sie stagnierten damit mit -0,2 Prozent auf dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes.

Den stärksten Rückgang auf der Einnahmenseite verzeichneten im 1. Halbjahr 2010 die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Ländern erhaltenen **Schlüsselzuweisungen**. Diese gingen um -8,4 Prozent (-1,2 Mrd. Euro) auf 13,1 Mrd. Euro zurück.

Auch die **Steuereinnahmen** netto entwickelten sich wiederum rückläufig. Sie gingen im 1. Halbjahr 2010 nochmals um -4,3 Prozent (ca. -1,2 Mrd. Euro) auf 26,4 Mrd. Euro zurück (1. Halbjahr 2009: -9,0 Prozent).

Schwerpunktmäßig betroffen war wiederum die **Gewerbsteuer**. Diese sank netto im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals um -6,8 Prozent (-1,0 Mrd. Euro) auf 13,9 Mrd. Euro. Allerdings folgte einem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen im 1. Quartal 2010 um -22,1 Prozent (-1,89 Mrd. Euro), im 2. Quartal 2010 ein Zuwachs um +13,6 Prozent (+0,87 Mrd. Euro). Der rückläufige Trend der Gewerbesteuererinnahmen ist damit im 2. Quartal 2010 gestoppt worden. Noch im Mai 2010 hatte der Arbeitskreis Steuerschätzung für das laufende Jahr ein Minus von 5,6 Prozent bei der Gewerbesteuer netto (mit Stadtstaaten) vorhergesagt. Am 4. November 2010 wird der Arbeitskreis Steuerschätzung seine für die Jahre 2010 und 2011 aktualisierte Prognose vorlegen. Aufgrund der gegenwärtig gegenüber den Prognoseannahmen der Mai-Steuerschätzung wesentlich positiveren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist davon auszugehen, dass die Steuerschätzer ihre Erwartungen bei der Gewerbesteuer nach oben korrigieren werden.

Die übrigen Eckgrößen auf der Einnahmenseite entwickelten sich im 1. Halbjahr 2010 positiv. Insbesondere die **Investitionszuweisungen** vom Land fielen mit +12,6 Prozent (+350 Mio. Euro) auf 3,1 Mrd. Euro deutlich höher aus als im 1. Halbjahr 2009. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Vollzug des Zukunftsinvestitionsgesetzes, in Hessen verstärkt durch die Wirkungen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms. Gleichzeitig stie-

gen die Einnahmen aus **Gebühren** von 7,6 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2009 um +2,7 Prozent (+200 Mio. Euro) auf 7,8 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2010.

2. Ausgaben

Die kassenmäßigen Ausgaben der Kommunen stiegen im 1. Halbjahr 2010 um +4,3 Prozent (+3,5 Mrd. Euro) auf 84,7 Mrd. Euro.

Gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 zeigt sich ausgabeseitig ein deutlicher Anstieg bei den **Sozialausgaben** um +8,1 Prozent (+1,6 Mrd. Euro) auf 21,2 Mrd. Euro. Im Bereich der Sozialausgaben ist es zum Ende des Jahres 2009 zu umfangreichen Korrekturbuchungen gekommen, was auch im laufenden Jahr eine Interpretation der Zahlen schwierig macht. Insofern muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände prognostiziert für 2010 einen Anstieg der Sozialausgaben auf 42,1 Mrd. Euro gegenüber 40,3 Mrd. Euro in 2009.

Die **Sachinvestitionen** erhöhten sich gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 um +11,4 Prozent (+890 Mio. Euro) auf 8,7 Mrd. Euro. Insbesondere die Bauausgaben stiegen mit +20,4 Prozent sehr deutlich auf 6,8 Mrd. Euro (1. Halbjahr 2009: 5,7 Mrd. Euro). Ausschlaggebend war auch hier die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Die Ausgaben für den **laufenden Sachaufwand** erhöhten sich um +4,2 Prozent (+721 Mio. Euro) auf ca. 18,0 Mrd. Euro. Veränderte Zuordnungen aufgrund der Doppik-Umstellung bedingen zudem Verschiebungen zwischen den Sachinvestitionen und den Ausgaben für den laufenden Sachaufwand.

Mit 21,1 Mrd. Euro lagen die **Personalausgaben** um +2,3 Prozent (+465 Mio. Euro) über den Ausgaben im 1. Halbjahr 2009. Das Statistische Bundesamt verweist u. a. bei den Personalausgaben auf unterjährige Schwankungen zwischen den Einzelquartalen (1. Quartal 2010: +1,3 Prozent; 2. Quartal 2010: +3,2 Prozent).

Einzig rückläufig entwickelten sich auf der Ausgabenseite die **Zinsausgaben**. Diese sanken mit -7,4 Prozent (-150 Mio. Euro) deutlich auf 1,9 Mrd. Euro. Noch profitieren die Kommunen von dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau.

3. Hessische Besonderheiten

Der negative Finanzierungssaldo der hessischen Gemeinden erhöhte sich im 1. Halbjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 1.344 Mio. € (pro Einwohner von -76 auf -298 €). Im Schwerpunkt geht diese dramatische Abwärtsbewegung auf Veränderungen der Ausgabenseite zurück. So wuchsen die Personalausgaben um 99,6 Mio. €, der laufende Sachaufwand stieg um gut 244 Mio. €. Um 42 Mio. € legten die sozialen Leistungen zu, angesichts der wirtschaftlichen Krise ein vergleichsweise moderater und im Bundesvergleich unterdurchschnittlicher Zuwachs um 2,2%. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Sachinvestitionen (+321 Mio. €, +58,5%), ein Ausfluss der Konjunkturpakete von Bund und Land.

Zu dieser Negativentwicklung steuerten auf der Einnahmeseite schwerpunktmäßig Rückgänge der Steuereinnahmen (-144 Mio. €), der Schlüssel- und Investitionszuweisungen vom Land (-218 Mio. €) bei; gegenläufig wirkten auf der Einnahmeseite Mehreinnahmen bei Gebühren (+64,4 Mio. €).

Anhang: weitere Tabellen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; eigene Berechnungen des Finanzierungssaldos

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte
Eckwerte der Gemeinden/Gv. nach Ländern
1. - 2. Vierteljahr 2009 / 1. - 2. Vierteljahr 2010
- Mill. EUR -

Land		Darunter				Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo ¹⁾	Finanzierungs-saldo je Einwohner in €	Nettokredit-aufnahme am Kreditmarkt	
		Steuern Netto	Schlüssel-zuweisungen	Verwaltungs- und Benutzungs-gebühren	Zuweisungen für Investitionen vom Land					
Baden-Württemberg	2009	4 752,1	1 944,3	910,2	203,0	11 878,6	- 1 251,1	-	116	- 67,5
	2010	4 188,3	1 955,6	925,4	299,0	11 520,6	- 1 017,6	-	95	93,8
	%	- 11,9	0,6	1,7	47,3	- 3,0				
Bayern	2009	5 054,4	1 269,8	1 273,5	409,0	12 139,3	- 549,2	-	44	- 249,9
	2010	4 899,9	1 235,2	1 273,3	421,3	12 740,7	- 959,0	-	77	44,7
	%	- 3,1	- 2,7	0,0	3,0	5,0				
Brandenburg	2009	602,7	842,0	225,0	194,3	2 671,7	19,4	-	8	- 35,6
	2010	570,3	589,6	239,2	190,2	2 562,5	- 151,4	-	60	- 36,2
	%	- 5,4	- 30,0	6,3	- 2,1	- 4,1				
Hessen	2009	2 784,4	896,7	644,4	191,6	6 464,3	- 462,5	-	76	- 125,4
	2010	2 640,2	706,1	709,0	164,0	6 057,7	- 1 806,2	-	298	418,8
	%	- 5,2	- 21,3	10,0	- 14,4	- 6,3				
Mecklenburg-Vorpommern	2009	308,5	381,6	131,6	96,8	1 766,9	40,3	-	24	- 51,1
	2010	318,7	329,7	133,9	88,4	1 671,1	- 39,6	-	24	- 23,4
	%	3,3	- 13,6	1,7	- 8,7	- 5,4				
Niedersachsen	2009	2 532,6	1 333,6	686,3	105,1	7 221,0	- 461,1	-	58	- 28,6
	2010	2 553,0	1 075,8	640,7	162,6	7 236,0	- 738,3	-	93	- 32,2
	%	0,8	- 19,3	- 6,6	54,7	0,2				
Nordrhein-Westfalen	2009	7 102,3	4 221,8	2 656,9	825,7	19 549,2	- 1 173,3	-	66	- 276,4
	2010	6 826,1	4 028,4	2 784,1	936,0	19 648,1	- 2 051,5	-	115	- 480,7
	%	- 3,9	- 4,6	4,8	13,4	0,5				
Rheinland-Pfalz	2009	1 231,9	424,1	169,1	63,4	3 210,7	- 442,6	-	110	- 45,3
	2010	1 325,7	456,8	180,2	98,9	3 636,9	- 452,3	-	113	- 30,2
	%	7,6	7,7	6,6	56,0	13,3				
Saarland	2009	332,0	179,1	66,4	16,2	817,4	- 64,4	-	63	- 15,5
	2010	300,3	169,4	61,5	24,9	783,4	- 139,6	-	136	417,8
	%	- 9,5	- 5,4	- 7,4	53,7	- 4,2				
Sachsen	2009	1 069,6	1 095,2	247,8	358,1	4 190,9	240,0	-	57	- 202,0
	2010	1 032,3	1 103,8	254,4	406,5	4 164,5	27,8	-	7	- 61,5
	%	- 3,5	0,8	2,7	13,5	- 0,6				
Sachsen-Anhalt	2009	515,5	716,1	167,9	178,4	2 366,4	161,8	-	68	- 66,9
	2010	468,7	526,4	170,1	188,4	2 170,3	- 65,0	-	27	- 42,1
	%	- 9,1	- 26,5	1,3	5,6	- 8,3				
Schleswig-Holstein	2009	790,1	426,0	229,9	35,7	2 471,4	- 354,2	-	125	6,8
	2010	791,2	420,5	248,7	50,8	2 532,0	- 419,0	-	148	13,3
	%	0,1	- 1,3	8,2	42,3	2,5				
Thüringen	2009	468,1	610,9	147,2	103,8	2 206,6	83,6	-	37	- 67,1
	2010	443,8	537,1	136,4	99,9	2 094,0	- 29,6	-	13	- 59,0
	%	- 5,2	- 12,1	- 7,3	- 3,8	- 5,1				
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	2009	27.544,2	14.341,2	7.556,2	2.781,1	76.954,4	- 4.213,3	-	55	- 1.224,5
	2010	26.358,5	13.134,4	7.756,9	3.130,9	76.817,8	- 7.841,3	-	103	223,1
	%	- 4,3	- 8,4	2,7	12,6	- 0,2				
Davon: Früheres Bundesgebiet	2009	24.579,8	10.695,4	6.636,7	1.849,7	63.751,9	- 4.758,4	-	76	- 801,8
	2010	23.524,7	10.047,8	6.822,9	2.157,5	64.155,4	- 7.583,5	-	120	445,3
	%	- 4,3	- 6,1	2,8	16,6	0,6				
Neue Länder	2009	2.964,4	3.645,8	919,5	931,4	13.202,5	545,1	-	42	- 422,7
	2010	2.833,8	3.086,6	934,0	973,4	12.662,4	- 257,8	-	20	- 222,2
	%	- 4,4	- 15,3	1,6	4,5	- 4,1				

¹⁾ Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; eigene Berechnungen des Finanzierungssaldos

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte
Eckwerte der Gemeinden/Gv. nach Ländern
1. - 2. Vierteljahr 2009 / 1. - 2. Vierteljahr 2010
- Mill. EUR -

Land		Darunter				Bereinigte Einnahmen	Finanzierungs-saldo ¹⁾	Finanzierungs-saldo je Einwohner in €	Nettokredit-aufnahme am Kreditmarkt
		Steuern Netto	Schlüssel-zuweisungen	Verwaltungs- und Benutzungs-gebühren	Zuweisungen für Investitionen vom Land				
Baden-Württemberg	2009	4 752,1	1 944,3	910,2	203,0	11 878,6	-1 251,1	116	- 67,5
	2010	4 188,3	1 955,6	925,4	299,0	11 520,6	-1 017,6	95	93,8
	%	- 11,9	0,6	1,7	47,3	- 3,0			
Bayern	2009	5 054,4	1 269,8	1 273,5	409,0	12 139,3	- 549,2	44	- 249,9
	2010	4 899,9	1 235,2	1 273,3	421,3	12 740,7	- 959,0	77	44,7
	%	- 3,1	- 2,7	0,0	3,0	5,0			
Brandenburg	2009	602,7	842,0	225,0	194,3	2 671,7	19,4	8	- 35,6
	2010	570,3	589,6	239,2	190,2	2 562,5	- 151,4	60	- 36,2
	%	- 5,4	- 30,0	6,3	- 2,1	- 4,1			
Hessen	2009	2 784,4	896,7	644,4	191,6	6 464,3	- 462,5	76	- 125,4
	2010	2 640,2	706,1	709,0	164,0	6 057,7	-1 806,2	298	418,8
	%	- 5,2	- 21,3	10,0	- 14,4	- 6,3			
Mecklenburg-Vorpommern	2009	308,5	381,6	131,6	96,8	1 766,9	40,3	24	- 51,1
	2010	318,7	329,7	133,9	88,4	1 671,1	- 39,6	24	- 23,4
	%	3,3	- 13,6	1,7	- 8,7	- 5,4			
Niedersachsen	2009	2 532,6	1 333,6	686,3	105,1	7 221,0	- 461,1	58	- 28,6
	2010	2 553,0	1 075,8	640,7	162,6	7 236,0	- 738,3	93	- 32,2
	%	0,8	- 19,3	- 6,6	54,7	0,2			
Nordrhein-Westfalen	2009	7 102,3	4 221,8	2 656,9	825,7	19 549,2	-1 173,3	66	- 276,4
	2010	6 826,1	4 028,4	2 784,1	936,0	19 648,1	-2 051,5	115	- 480,7
	%	- 3,9	- 4,6	4,8	13,4	0,5			
Rheinland-Pfalz	2009	1 231,9	424,1	169,1	63,4	3 210,7	- 442,6	110	- 45,3
	2010	1 325,7	456,8	180,2	98,9	3 636,9	- 452,3	113	- 30,2
	%	7,6	7,7	6,6	56,0	13,3			
Saarland	2009	332,0	179,1	66,4	16,2	817,4	- 64,4	63	- 15,5
	2010	300,3	169,4	61,5	24,9	783,4	- 139,6	136	417,8
	%	- 9,5	- 5,4	- 7,4	53,7	- 4,2			
Sachsen	2009	1 069,6	1 095,2	247,8	358,1	4 190,9	240,0	57	- 202,0
	2010	1 032,3	1 103,8	254,4	406,5	4 164,5	27,8	7	- 61,5
	%	- 3,5	0,8	2,7	13,5	- 0,6			
Sachsen-Anhalt	2009	515,5	716,1	167,9	178,4	2 366,4	161,8	68	- 66,9
	2010	468,7	526,4	170,1	188,4	2 170,3	- 65,0	27	- 42,1
	%	- 9,1	- 26,5	1,3	5,6	- 8,3			
Schleswig-Holstein	2009	790,1	426,0	229,9	35,7	2 471,4	- 354,2	125	6,8
	2010	791,2	420,5	248,7	50,8	2 532,0	- 419,0	148	13,3
	%	0,1	- 1,3	8,2	42,3	2,5			
Thüringen	2009	468,1	610,9	147,2	103,8	2 206,6	83,6	37	- 67,1
	2010	443,8	537,1	136,4	99,9	2 094,0	- 29,6	13	- 59,0
	%	- 5,2	- 12,1	- 7,3	- 3,8	- 5,1			
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	2009	27.544,2	14.341,2	7.556,2	2.781,1	76.954,4	-4.213,3	55	-1.224,5
	2010	26.358,5	13.134,4	7.756,9	3.130,9	76.817,8	-7.841,3	103	223,1
	%	-4,3	-8,4	2,7	12,6	-0,2			
Davon: Früheres Bundesgebiet	2009	24.579,8	10.695,4	6.636,7	1.849,7	63.751,9	-4.758,4	76	-801,8
	2010	23.524,7	10.047,8	6.822,9	2.157,5	64.155,4	-7.583,5	120	445,3
	%	-4,3	-6,1	2,8	16,6	0,6			
Neue Länder	2009	2.964,4	3.645,8	919,5	931,4	13.202,5	545,1	42	-422,7
	2010	2.833,8	3.086,6	934,0	973,4	12.662,4	-257,8	20	-222,2
	%	-4,4	-15,3	1,6	4,5	-4,1			

¹⁾ Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.

ED 107

Erlass zur Übertragung und Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Beamtenrecht vom 23.09.2010

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weist mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben darauf hin, dass im Beamtenrecht der wegen vorübergehender Dienstunfähigkeit nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Erholungsurlaub nach dem Ende der vorübergehenden Dienstunfähigkeit dem laufenden Urlaubsjahr und Urlaubsanspruch hinzuzufügen ist und erst am Ende des folgenden Kalenderjahres verfällt.

Ein Anspruch auf Vergütung für nicht verwirklichten Urlaub besteht jedoch nicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Anlage: Erlass zur Übertragung und Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Beamtenrecht vom 23.12.2010

Dezernat 1-Bü.

Nr. 10 – ED 107 vom 28.10.2010

ED 108**Ernennungsurkunde bei Gewährung einer Amtszulage (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG)**

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 31.03.2009 darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamtenStG auch die Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Grundgehalt unabhängig davon, ob dies mit einer anderen Amtsbezeichnung verbunden ist, der Ernennung bedarf. Da die Amtszulage als Bestandteil des Grundgehaltes gilt, ist auch bei der Gewährung einer Amtszulage ohne Änderung der Amtsbezeichnung einer Urkunde auszustellen. Im Übrigen wird auf das beigefügte Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.03.2009 verwiesen und um dessen Kenntnisnahme gebeten.

Anlage**Dezernat 1-Bü.****Nr. 10 – ED 108 vom 28.10.2010**

ED 109

Außertarifliche Regelung bei 50-jährigen Arbeitsjubiläum von Tarifbeschäftigten des TV-Forst Hessen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 29.09.2010 darauf hingewiesen, dass die unter dem TV-Forst Hessen fallenden Tarifbeschäftigten im Rahmen einer außertariflichen Regelung bei Vollendung einer 50-jährigen Beschäftigungszeit ein Jubiläumsgeld in Höhe der Jubiläumszuwendung von Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen erhalten sollen. Ferner können diesen Beschäftigten auch entsprechend der Regelung für Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen bei Vollendung einer Dienstzeit von 50 Jahren eine Arbeitsbefreiung aus Anlass ihres 50-jährigen Jubiläums gewährt werden.

Im Übrigen nehmen wir Bezug auf die Information des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29.09.2010 und bitten um Kenntnisnahme.

Anlage

Dezernat 1-Bü.**Nr. 10 – ED 109 vom 28.10.2010**

ED 110**Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung 2011**

Für die Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung gilt die Regelung des § 56 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach diese zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister nach § 46 Abs. 2 HGO. Hierbei ist hinsichtlich der Terminbestimmung gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 HGO (Monatsfrist) zunächst auf den Beginn der Wahlzeit, den 01.04.2011 (§ 2 Abs. 1 KWG) abzustellen. In Ermangelung einer eigenständigen Normierung zur Fristenberechnung in der HGO ist auf die Vorschriften des BGB zurückzugreifen, die über das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz anwendbar sind. Maßgeblich ist insoweit § 187 Abs. 2 BGB i. V. m. § 188 Abs. 2, 2. Alt. BGB, da als Fristbeginn nur der 01.04.2011 und kein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt genannt wird, so dass hiernach eine Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 30.04.2011 zu erfolgen hat. Da der 30.04.2011 ein Sonnabend (Samstag) ist, ist gemäß § 193 BGB der nächste Werktag (02.05.2011) maßgeblich (vgl. Bennemann, u.a. zu § 56 HGO, Rdnr. 5; m. w. N.). Die Konstituierung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung hat damit spätestens am Montag, den 02.05.2011, zu erfolgen.

Alternativ wäre an eine Terminierung der konstituierenden Sitzung für Freitag, den 15.04.2011 zu denken. Dieser Termin liegt noch vor dem Beginn der Hessischen Schulferien am 18.04.2011 und berücksichtigt die zweiwöchige Einspruchsfrist des § 25 Abs. 1 KWG, vorausgesetzt die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerber wäre bis zum 31.03.2011 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Konstituierung kommt aber auch dann in Betracht, wenn über mögliche Einsprüche noch nicht abschließend in dieser Sitzung entschieden wurde. § 57 Abs. 1 KWO, wonach die neue Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung über Einsprüche entscheiden soll, steht nicht entgegen, da es sich um keine Muss-Vorschrift handelt und somit Ausnahmen zulässig sind. Die spezielle Situation im Zusammenhang mit den Osterferien 2011 rechtfertigt es unseren Erachtens nach eine Beschlussfassung auch in der zweiten Sitzung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, um eine hinreichende Klärung möglicher Einsprüche zu gewährleisten. Insofern könnte die konstituierende Sitzung auch vor Ablauf der Einspruchsfrist erfolgen und erst in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung über evtl. Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl erfolgen.

Dezernat 2 – Adr/Hg**Nr. 10 – ED 110 vom 28.10.2010**

ED 111**Austausch über erfolgreiche Integrationspolitik und -maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene in Europa**

Im EU-Vertrag von Lissabon werden der EU erstmals Kompetenzen im Bereich der Integration einräumt. Damit wird es auch für Hessen noch wichtiger als bisher, sich in Brüssel - in Kooperation mit integrationspolitischen Akteuren in anderen Mitgliedsstaaten - Gehör zu verschaffen. Denn fast ein Viertel der in Hessen lebenden Menschen verfügen über einen Migrationshintergrund.

Bei der europäischen Vernetzung in Integrationsfragen hilft u. a. das in Brüssel ansässige Netzwerk regionaler und lokaler Akteure ERLAI (European and Local Authorities on Asylum and Immigration). Zu den Hauptzielen von ERLAI gehört die umfassende Information seiner Mitglieder über die EU-Agenda und die Ermöglichung eines Austausches über erfolgreiche Integrationspolitiken und -maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene.

Durch das Wirken des Netzwerkes soll sichergestellt werden, dass sowohl die lokale als auch die regionale Dimension in der Integrationspolitik adäquat Berücksichtigung finden. Des Weiteren soll die Suche nach möglichen Projektpartnern und finanziellen Fördermöglichkeiten erleichtert werden.

Wenn Mitgliedskommunen des HSGB Kontakte zu in der Integrationsarbeit Tätigen in anderen EU-Staaten suchen, bitten wir um Rückmeldung an unsere Geschäftsstelle. Wir werden die Rückmeldungen sammeln und anschließend an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa weiterleiten. Alles weitere kann einem Schreiben des Ministerium an die Kommunalen Spitzenverbände entnommen werden, das als Anlage dem Eildienst beiliegt.

Dezernat 1-BK**Nr. 10 – ED 111 vom 28.10.2010****Schelzke
Geschäftsführender Direktor**Anlagen
Stellenanzeigen

Stellenanzeigen

Beim Magistrat der Stadt **Baunatal**, Landkreis Kassel, 27.681 Einwohner ist zum 1. Mai 2011 die Stelle einer/eines

Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiters des Fachbereiches Bau und Umwelt

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet bis zum 30. April 2016 für die Dauer der Freistellungsphase in der Altersteilzeit. Eine dauerhafte Übertragung der Stelle im Anschluss daran ist vorgesehen.

Die Stelle ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 13 TVöD ausgewiesen. Bei verbeamteten Bewerberinnen und Bewerbern ist die Einstufung in die vergleichbare Besoldungsgruppe des Bundesbesoldungsgesetzes möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den geltenden tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Ihr/ Ihm obliegt die Leitung des Fachbereiches mit folgenden Aufgaben:

- Bauverwaltung
- Baubetriebshof
- Stadtplanung
- Gebäudeservice
- Landschafts-/Freiraumplanung
- Tiefbau und Tiefbauunterhaltung
- Initiierung und Förderung energetischer Maßnahmen
- Umweltschutz
- Abfallwirtschaft

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Leitungsfunktion
- Prozessführung
- Zusammenarbeit mit städtischen Gremien

Das Anforderungsprofil:

Berufliche Qualifikation/Kenntnisse

- Ausbildung zur/zum Dipl. Ingenieur/in der oben genannten Fachrichtungen, zur/zum Architekt/in (TH oder FH) oder vergleichbare Ausbildung
- Gute Kenntnisse des Verwaltungs- und Haushaltsrechts
- Erwünscht: mehrjährige Berufserfahrung
- Aktuelle EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office)
- Wünschenswert: Grundkenntnisse in den entsprechenden EDV-Spezialprogrammen

Überfachliche Kompetenzen, die besonders erwartet werden:

- Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur konzeptioneller Arbeit
- Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabenstellungen einzuarbeiten
- Kreativität

Die Stadt Baunatal will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis **15. November 2010** an die Stadtverwaltung Baunatal, Produktbereich Personal, Kennziffer 052.21:7, Marktplatz 14, 34225 Baunatal. (www.baunatal.de)

Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen bitten wir zu verzichten, da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden.

Auskunft erteilt:

Herr Bernhard Kühne, derzeitiger Fachbereichsleiter, (05 61) 49 92 2 - 2 06 und

Herr Dietrich Geißer, Fachbereichsleiter Allg. Verwaltung und Bürgerservice, (05 61) 49 92 - 1 05

Beim Magistrat der Stadt **Baunatal**, Landkreis Kassel, 27.681 Einwohner ist zum 1. April 2011 die Stelle einer/eines

**Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiters
des Fachbereiches Sport, Kultur, Jugend und Senioren**

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet bis zum 31. März 2014 für die Dauer der Freistellungsphase in der Altersteilzeit. Eine dauerhafte Übertragung der Stelle im Anschluss daran ist vorgesehen.

Die Besoldung ist bis zur Besoldungsgruppe A 14 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den geltenden tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Dem Fachbereich sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Jugendbildungswerk und Stadtteilzentrum
- Kinder- und Jugendzentrum/Spielmobil
- Kinder und Familien
- Senioren
- Kultur- und Tagungszentrum
- Sport und Freizeit
- Stadtbücherei
- Stadtmuseum und Archiv
- Kunst und Kultur

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Leitungsfunktion
- Prozessführung
- Zusammenarbeit mit städtischen Gremien

Das Anforderungsprofil:

Berufliche Qualifikation/Kenntnisse

- Ausbildung zur/zum Dipl. Verwaltungswirt/in oder vergleichbare Ausbildung
- Gute Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- Erwünscht: umfangreiche Berufserfahrung, möglichst auch in der Prozessführung
- Aktuelle EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office, Internet)

Überfachliche Kompetenzen, die besonders erwartet werden:

- Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur konzeptioneller Arbeit
- Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabenstellungen einzuarbeiten
- Kreativität

Die Stadt Baunatal will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis **15. November 2010** an die Stadtverwaltung Baunatal, Produktbereich Personal, Kennziffer 052.21:6, Marktplatz 14, 34225 Baunatal. (www.baunatal.de)

Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen bitten wir zu verzichten, da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden.

Auskunft erteilt:

Frau Monika Hartmann, derzeitige Fachbereichsleiterin, (05 61) 49 92 2 - 2 12 und

Herr Dietrich Geißer, Fachbereichsleiter Allg. Verwaltung und Bürgerservice, (05 61) 49 92 - 1 05

In der Stadt Hirschhorn (Neckar), Hessen, Landkreis Bergstraße, ist die Stelle der/des

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Hirschhorn (Neckar) hat rund 3.800 Einwohner und liegt landschaftlich reizvoll im Hessischen Neckartal. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) besteht folgende Sitzverteilung: CDU 7 Sitze, SPD 5 Sitze und Profil Hirschhorn 5 Sitze. Die künftige Bürgermeisterin/der künftige Bürgermeister hat ihren/seinen Wohnsitz in Hirschhorn (Neckar) zu nehmen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am 27. März 2011 für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beginnt frühestens am 15. Juni 2011.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Die Bewerbung muss in Form eines Wahlvorschlages erfolgen, der bis spätestens 20. Januar 2011, 18.00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Hirschhorn (Neckar), Rathaus, Hauptstrasse 17, 69434 Hirschhorn (Neckar), einzureichen ist. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages können über das Internet unter www.wahlen.hessen.de herunter geladen werden. Auskünfte erteilt der Wahlleiter der Stadt Hirschhorn (Neckar) gerne zu den üblichen Sprechzeiten des Rathauses unter der Durchwahl 06272/923113.

.....
Postleitzahl, Stadt/Gemeinde

.....
Straße/Hausnummer

Freiherr vom Stein-Institut
beim Hessischen Städte- und Gemeindebund
Geschäftsstelle
Postfach 13 51

63153 Mühlheim am Main

Tel.: 06108/6001-0
Fax: 06108/6001-57

Die Stadt/Gemeinde, Kreis
meldet für den Lehrgang

.....

vom bis

folgende/n Teilnehmer/in:

.....

.....

Funktion:

.....

.....

Übernachtung: ja ☐ nein ☐

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Dieses Formular bitte nur für die Anmeldung **eines** Lehrgangs verwenden!

Übertragung und Abgeltung des Urlaubsanspruchs im Beamtenbereich

EuGH-Entscheidung vom 20. Januar 2009 – C 350/06 und 520/06 – („Schultz-Hoff“)

Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen

Nach der Entscheidung des EuGH vom 20. Januar 2009 in den verbundenen Rechtssachen C-350/06 und C-520/06 und der folgenden Entwicklung der arbeits- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist eine Änderung der Hessischen Urlaubsverordnung (HUrIVO) erforderlich. Ein entsprechender Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen wird zurzeit im Landtag beraten. Der Entwurf sieht vor, § 9 HUrIVO dahingehend zu ändern, dass zustehender Urlaub, der wegen vorübergehender Dienstunfähigkeit nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, nach dem Ende der vorübergehenden Dienstunfähigkeit dem Urlaub des laufenden Urlaubsjahres hinzugefügt wird und erst am Ende des folgenden Kalenderjahres verfällt.

Im Vorgriff auf die Änderung der HUrIVO ist in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 18. Mai 2009 der zu übertragende Urlaub nicht weiter auf den europarechtlichen Mindesturlaub von vier Wochen i.S.d. Art. 7 Abs. 1 RL 2003/88/EG zu beschränken, sondern verfällt insgesamt nicht mehr mit Ende des jeweiligen Übertragungszeitraums. Dies gilt für bereits entstandene Urlaubsansprüche und im Hinblick auf den Übertragungszeitraum nach § 9 Abs. 2 Satz 2 HUrIVO, der jeweils am 30. September eines Jahres endet. Der gesamte noch bestehende Urlaubsanspruch ist nach Ende der Dienstunfähigkeit dem aktuellen Urlaub hinzuzufügen und verfällt erst am Ende des folgenden Kalenderjahres.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen nach § 125 Abs. 1 Satz 1 SGB IX ebenfalls nicht mehr verfällt, wenn die Beamtin oder der Beamte den Anspruch wegen Krankheit nicht ausüben konnte. Der Zusatzurlaub teilt insoweit das rechtliche Schicksal des Erholungsurlaubsanspruchs.

Dies gilt auch für den Zusatzurlaub für behinderte Beamtinnen und Beamte nach § 13 HUrIVO und den Zusatzurlaub für Schichtdienst nach § 14 HUrIVO.

Ein Anspruch auf Vergütung für nicht verwirklichten Urlaub besteht dagegen weiterhin nicht, da die Rechtsprechung des EuGH insoweit aufgrund der Besonderheiten des Beamtenverhältnisses nicht übertragbar ist. Dies wurde zwischenzeitlich verwaltungsgerichtlich bestätigt (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30.03.2010 - 2 A 11321/09; VG Köln, Urteil vom 16.06.2010 - 3 K 8656/09; VG Düsseldorf, Urteil 04.06.2010 - 26 K 3499/09; VG Ansbach, Urteil vom



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 11E - 08d02.05.3

Per e-Mail

Verteiler Oberste Dienstbehörden
- Personalabteilung -

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Elsässer
Durchwahl (06 11) 353 1469
Fax (06 11) 3533 1469
E-Mail karin.elsaesser@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 31. März 2009

§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG;

Urkundentext bei Beförderung ohne Änderung der Amtsbezeichnung

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Beamtenstatusgesetzes bedarf es zukünftig für jede Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Grundgehalt einer Ernennung unabhängig davon, ob dies auch mit einer anderen Amtsbezeichnung verbunden ist. Als Bestandteil des Grundgehalts gelten auch Amtszulagen, so dass auch bei Ausbringung einer Amtszulage ohne Änderung der Amtsbezeichnung ein Ernennungsfall gegeben ist.

Um den Urkundentext in Beförderungsfällen, in denen sich die Amtsbezeichnung nicht ändert, in der Landesverwaltung einheitlich zu gestalten, schlage ich vor, den unterscheidenden Zusatz jeweils in Klammern hinter die Amtsbezeichnung zu setzen. Durch die Anfügung in Klammern wird deutlich, dass es sich dabei nicht um einen Bestandteil der Amtsbezeichnung handelt.

Beispiele:

... ernenne ich Frau Ministerialrätin (A 16) zur Ministerialrätin (B 2)

... ernenne ich Herrn Amtsinspektor zum Amtsinspektor (mit Amtszulage).

Im Auftrag

Elsässer



Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TV-Forst Hessen)

Außertarifliche Regelung bei 50-jährigen Arbeitsjubiläen von Tarifbeschäftigten

Anders als die vergleichbaren beamtenrechtlichen Regelungen des Landes sieht das neue hessische Tarifrecht anlässlich eines 50-jährigen Arbeitsjubiläums weder ein Jubiläumsgeld (§ 23 Absatz 2 TV-Forst Hessen) noch eine Arbeitsbefreiung (§ 29 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe d) TV-Forst Hessen) vor. Um in diesen Fällen eine Gleichbehandlung mit dem Beamtenbereich sowie mit den übrigen unter den TV-Hessen fallenden Tarifbeschäftigten, für die ebenfalls eine außertarifliche Regelung getroffen wurde, zu gewährleisten, bin ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport damit einverstanden, dass in den o.a. Fällen ab 1. Januar 2010 wie folgt zu verfahren ist:

1. Die unter den Geltungsbereich des TV-Forst Hessen fallenden Beschäftigten erhalten bei Vollendung einer 50-jährigen Beschäftigungszeit (§ 34 Absatz 3 TV-Forst Hessen und § 9 TVÜ-Forst Hessen) ein Jubiläumsgeld in Höhe der Jubiläumszuwendung, die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen bei Vollendung einer Dienstzeit von 50 Jahren nach den jeweils geltenden Vorschriften zusteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.
2. Sofern Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen bei Vollendung einer Dienstzeit von 50 Jahren nach den jeweils geltenden Vorschriften Dienstbefreiung zu gewähren ist, können die Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TV-Forst Hessen fallen, in gleichem Umfang Arbeitsbefreiung (§ 29 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe d) TV-Forst Hessen) aus Anlass ihres 50-jährigen Arbeitsjubiläums erhalten.

Ich bitte um Beachtung und Bekanntgabe.

Im Auftrag


Apel

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen: **V/A3 -58a8100**

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Henrie-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim

Bearbeiterin: Sange Addison-Agyei
Durchwahl: 2019

Datum: 17. Juni 2010

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Information über Aktivitäten anderer integrationspolitischer Akteure in Europa - Vorstellung des Netzwerkes ERLAI (European Regional and Local Authorities on Asylum and Immigration) und seiner Möglichkeiten des Informationsaustausches -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Integration ist nicht nur ein Schwerpunkt der hessischen Landespolitik, sondern Integration findet zum überwiegenden Teil vor Ort statt und liegt damit in der Verantwortung ihrer Mitglieder. Dabei ist es in Zeiten finanzieller Engpässe besonders wichtig, seine Aktivitäten effizient und kostensparend zu gestalten. Ein Blick „über den Tellerrand“, ein Austausch und ggf. auch eine Zusammenarbeit mit anderen in dem Feld Tätigen können dabei behilflich sein. Die Europäische Union schreibt zudem regelmäßig Mittel für Integrationsprojekte aus, die jedoch eine Projektteilnahme von Akteuren aus mehreren Mitgliedsstaaten erfordern. Eine Vernetzung über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus wird damit zur Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Hessen ist Mitglied des in Brüssel ansässigen Netzwerkes ERLAI (European Regional and Local Authorities on Asylum and Immigration). Zu seinen Hauptzielen gehören einerseits die Information seiner Mitglieder über die EU-Agenda und die Ermöglichung eines Austausches über erfolgreiche Integrationspolitiken und –maßnahmen. Andererseits soll durch das Netzwerk sichergestellt werden, dass sowohl die lokale, als auch die regionale Dimension in der europäischen Integrationspolitik adäquat Berücksichtigung findet. Darüber hinaus soll die Suche nach möglichen Projektpartnern und finanziellen Fördermöglichkeiten erleichtert werden. Weitere Informationen über das Netzwerk finden Sie im Internet unter

<http://www.emiliaromagnasociale.it/wcm/emiliaromagnasociale/home/immigrazione/Erlai/Presentation.htm>.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32 27 63
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.hmdj.hessen.de

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa erhält über dieses Netzwerk regelmäßig Informationen über Aktivitäten anderer europäischer Regionen und lokaler Akteure. Vermehrt erreichen uns auch „Partnergesuche“, in denen andere Regionen oder lokale Gebietskörperschaften nach Projektpartnern für die Teilnahme an einem europäischen Ausschreibungsprozess suchen.

Gerne würden wir dabei behilflich sein, Kontakte zwischen hessischen und anderen europäischen Gebietskörperschaften bzw. sonstigen in der Integrationsarbeit Tätigen zu vermitteln. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns bei der Verbreitung von Informationen behilflich zu sein. Ich habe unsere für europäische Integrationspolitik zuständige Mitarbeiterin Frau Addison-Agyei gebeten, mit Ihnen telefonisch Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ihnen zu besprechen. Sie wird sich demnächst bei Ihnen melden. Bei Rückfragen können Sie sich aber jederzeit auch an sie unter der Telefonnummer 0611/32-2019 oder auch per E-Mail unter Sange.Addison-Agyei@hmdj.hessen.de wenden.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Walter Kindermann)